

Prüfprotokoll für den PV-Werkvertrag: Alle Klauseln zum Abhaken

Herausgeber: photovoltaik.info

Unabhängige Verbraucherinformation rund um Photovoltaik – von der Planung bis zur Inbetriebnahme.

Einleitung: Warum dieses Protokoll Ihre wichtigste Absicherung ist

Dieses Prüfprotokoll richtet sich an alle, die kurz davor stehen, einen Werkvertrag (einen Vertrag, bei dem der Installateur Ihnen eine fertig funktionierende Anlage schuldet, nicht nur einzelne Teile) für eine Photovoltaikanlage zu unterschreiben. Es ersetzt das mühsame Zusammensuchen von Informationen aus verschiedenen Quellen durch ein einziges, strukturiertes Dokument.

Gehen Sie jeden Punkt durch, bevor Sie unterschreiben. Haken Sie ab, was im Vertrag klar geregelt ist. Alles ohne Haken ist ein offener Punkt, den Sie mit dem Anbieter klären müssen. Das Ziel: Sie unterschreiben nur einen Vertrag, den Sie wirklich verstehen und der Sie umfassend schützt.

So nutzen Sie dieses Protokoll: Drucken Sie es aus oder füllen Sie es digital aus. Legen Sie es neben Ihren Vertragsentwurf. Arbeiten Sie Abschnitt für Abschnitt durch. Nutzen Sie die Notizfelder für Rückfragen an den Anbieter.

Schnell-Check: Die 5 häufigsten Vertragsfallen

Bevor Sie ins Detail gehen, prüfen Sie diese fünf Punkte zuerst. Wenn einer davon zutrifft, ist besondere Vorsicht geboten.

- ☐ **Kein fester Installationstermin:** Der Vertrag nennt nur vage Zeiträume wie „voraussichtlich Q3“ oder „im Sommer“. → Ein konkretes Datum oder eine feste Kalenderwoche fehlt.
- ☐ **Hohe Vorauszahlung:** Mehr als 50 % der Gesamtsumme werden verlangt, bevor wesentliche Teile geliefert oder installiert sind.
- ☐ **Unklare Komponentenbezeichnung:** Statt exakter Modellnummern stehen nur Gattungsbegriffe im Vertrag, etwa „500-Wp-Modul, Tier 1“ ohne Hersteller und Modelltyp.
- ☐ **Gewährleistung und Garantie werden vermischt:** Der Vertrag spricht nur von „Garantie“, ohne die gesetzliche Gewährleistung (die Haftung des Installateurs für eine mängelfreie Anlage) klar zu benennen.
- ☐ **Keine Regelung zur Abnahme:** Es fehlt eine Beschreibung, wie die fertige Anlage gemeinsam geprüft und formell abgenommen wird.

Ergebnis: Jeder angehakte Punkt ist ein Warnsignal. Sprechen Sie den Anbieter gezielt darauf an, bevor Sie weitermachen.

Abschnitt 1: Installationstermin und Zeitplan

Ein verbindlicher Zeitplan schützt Sie davor, monatelang ohne funktionierende Anlage dazustehen, während das Dach bereits vorbereitet ist.

Prüfpunkte

- ☐ **Konkretes Startdatum:** Ein festes Datum oder eine feste Kalenderwoche für den Montagebeginn ist im Vertrag genannt – keine vagen Angaben wie „im Sommer“ oder „ca. KW 20“.
- ☐ **Fertigstellungstermin:** Ein voraussichtliches Datum für Fertigstellung und Inbetriebnahme (der Moment, ab dem die Anlage Strom ins Netz einspeist) ist genannt.
- ☐ **Verzugsregelung:** Der Vertrag enthält eine Regelung für den Fall, dass der Installateur den Termin nicht einhält. Typische Optionen: Vertragsstrafe (ein vorab festgelegter Betrag pro Woche Verspätung) oder ein Sonderkündigungsrecht nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist (eine schriftlich gesetzte zusätzliche Frist zur Leistungserbringung).
- ☐ **Höhere Gewalt und Dritte:** Es ist geregelt, wie mit Verzögerungen umgegangen wird, die weder Sie noch der Installateur zu verantworten haben – etwa durch den Netzbetreiber, Behörden oder extreme Wetterereignisse.

Was die meisten unterschätzen

Ein Vertrag ohne festen Termin gibt dem Anbieter praktisch freie Hand. Ohne schriftliche Verzugsregelung haben Sie zwar grundsätzlich gesetzliche Rechte nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), aber deren Durchsetzung ist aufwendiger, als wenn der Vertrag selbst klare Konsequenzen definiert. Setzen Sie immer eine Nachfrist schriftlich, bevor Sie weitere Schritte einleiten.

Notiz / Rückfragen an den Anbieter:

Abschnitt 2: Zahlungsplan

Der Zahlungsplan bestimmt, wie viel finanzielles Risiko Sie tragen, falls der Anbieter nicht liefert. Ein guter Zahlungsplan koppelt jede Zahlung an einen konkreten, nachprüfbaren Projektfortschritt.

Prüfpunkte

- ☐ **Anzahlung im üblichen Rahmen:** Die Anzahlung bei Vertragsschluss beträgt typischerweise zwischen 10 und 20 % der Gesamtsumme. Prüfen Sie den genauen Prozentsatz in Ihrem Vertrag.
- ☐ **Keine überhöhte Vorauszahlung:** Vor Lieferung der Hauptkomponenten (Module, Wechselrichter) werden nicht mehr als 50 % der Gesamtsumme fällig.
- ☐ **Meilensteinbasierte Zahlungen:** Jede Teilzahlung ist an einen konkreten, nachprüfbaren Projektschritt gebunden, etwa: Auftragsbestätigung, Lieferung der Komponenten auf die Baustelle, Abschluss der Montage, erfolgreiche Abnahme.
- ☐ **Schlusszahlung erst nach Abnahme:** Ein Restbetrag von typischerweise 10 bis 20 % wird erst nach der erfolgreichen Abnahme (der formellen Prüfung und Bestätigung, dass die Anlage vertragsgemäß funktioniert) fällig.
- ☐ **Zahlungsfristen und -wege:** Für jede Rate sind Fälligkeit (z. B. „14 Tage nach Abnahme“), Bankverbindung und Zahlungsweg eindeutig genannt.



Warnsignale beim Zahlungsplan

Warnsignal	Warum problematisch
Gesamtsumme im Voraus	Sie tragen das volle Risiko bei Insolvenz oder Nichtlieferung
Anzahlung über 50 % ohne Gegenleistung	Ihr Geld ist gebunden, ohne dass Material auf der Baustelle liegt
Zahlungen nicht an Projektschritte gekoppelt	Sie zahlen für Leistungen, die noch nicht erbracht wurden
Schlusszahlung vor Abnahme fällig	Sie verlieren Ihr stärkstes Druckmittel bei Mängeln

Typisches Beispiel: Faires Zahlungsziel

Ein häufig empfohlenes Modell sieht ungefähr so aus (die genauen Prozentsätze variieren je nach Anbieter und Projektgröße):

Zeitpunkt	Anteil (typischer Richtwert)
Auftragsbestätigung / Vertragsschluss	ca. 10–20 %
Lieferung der Hauptkomponenten auf die Baustelle	ca. 30–40 %
Abschluss der Montage	ca. 20–30 %
Erfolgreiche Abnahme und Inbetriebnahme	ca. 10–20 % (Restzahlung)

Diese Aufteilung ist ein Richtwert. Entscheidend ist, dass keine einzelne Zahlung unverhältnismäßig hoch ausfällt und die Schlusszahlung erst nach der Abnahme fließt.

Notiz / Rückfragen an den Anbieter:

Abschnitt 3: Komponentenspezifikation

Ungenauere Angaben im Vertrag erlauben dem Anbieter, andere – möglicherweise günstigere oder weniger leistungsfähige – Komponenten zu verbauen, ohne dass Sie eine rechtliche Handhabe haben.

Prüfpunkte

- ☐ **Solarmodule:** Hersteller, exakter Modelltyp und Nennleistung (die vom Hersteller unter Standardtestbedingungen angegebene maximale Leistung in Wp, also Watt-Peak) sind im Vertrag genannt – nicht nur eine Gattungsbezeichnung.
- ☐ **Wechselrichter** (das Gerät, das den von den Modulen erzeugten Gleichstrom in nutzbaren Wechselstrom umwandelt): Hersteller und exakter Modelltyp sind genannt.
- ☐ **Montagesystem:** Hersteller und Typ sind angegeben und passen zur vorhandenen Dacheindeckung (z. B. Ziegel, Trapezblech, Bitumen).
- ☐ **Stromspeicher (falls geplant):** Hersteller, exaktes Modell und nutzbare Kapazität (die tatsächlich entnehmbare Energiemenge in kWh, die geringer ist als die Brutto-Kapazität) sind angegeben.
- ☐ **Austauschklausel:** Der Vertrag regelt, dass Komponenten nur mit Ihrer schriftlichen Zustimmung gegen mindestens gleichwertige Alternativen getauscht werden dürfen.
- ☐ **Datenblätter als Anhang:** Die technischen Datenblätter aller Hauptkomponenten liegen dem Vertrag als Anhang bei.

Gut formuliert vs. schlecht formuliert

Schlecht (zu vage)	Gut (prüfbar)
„Hochwertige 500-Wp-Module“	„[Hersteller] [Modellbezeichnung], 500 Wp, monokristallin, gemäß beiliegendem Datenblatt (Anhang 2)“
„Marken-Wechselrichter“	„[Hersteller] [Modellbezeichnung], 10 kW Nennleistung“
„Speicher mit 10 kWh“	„[Hersteller] [Modellbezeichnung], nutzbare Kapazität 9,6 kWh“

Achten Sie besonders auf den Unterschied zwischen Brutto- und Netto-Kapazität beim Speicher. Die nutzbare Kapazität liegt je nach Hersteller und Modell typischerweise 5 bis 15 % unter der Brutto-Kapazität, da ein Puffer zum Schutz der Batterie eingehalten wird.

Notiz / Rückfragen an den Anbieter:

Abschnitt 4: Gewährleistung und Garantie

Dies ist der Abschnitt, der am häufigsten missverstanden wird. Die beiden Begriffe klingen ähnlich, bedeuten aber rechtlich völlig Verschiedenes – und beide müssen in Ihrem Vertrag klar geregelt sein.

Prüfpunkte zur Gewährleistung

Die Gewährleistung (die gesetzliche Haftung des Installateurs dafür, dass die Anlage zum Zeitpunkt der Abnahme mangelfrei ist) ist Ihr wichtigstes Schutzinstrument.

- ☐ **Gewährleistungsfrist benannt:** Der Vertrag nennt die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Bei einem Werkvertrag für eine PV-Anlage, die fest mit dem Gebäude verbunden wird, beträgt diese nach § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) 5 Jahre ab Abnahme, da die Anlage in der Regel als Bestandteil eines Bauwerks gilt. Ohne diese Einordnung wären es nur 2 Jahre. Achten Sie darauf, dass der Vertrag die 5-Jahres-Frist nicht verkürzt.
- ☐ **Installateur als Ansprechpartner:** Der Installateur ist als alleiniger Ansprechpartner für alle Mängel während der Gewährleistungszeit festgelegt – unabhängig davon, ob der Mangel an einem Modul, am Wechselrichter oder an der Verkabelung liegt.
- ☐ **Keine unzulässige Verkürzung:** Die Gewährleistungsfrist wird im Vertrag nicht auf 2 Jahre verkürzt (was bei einem Werkvertrag mit Bauwerksqualität nach aktueller Rechtsprechung unzulässig wäre).

Prüfpunkte zur Garantie

Die Garantie (eine freiwillige Zusage des Herstellers über die gesetzliche Gewährleistung hinaus) ergänzt Ihren Schutz, ersetzt ihn aber nicht.

- ☐ **Herstellergarantien dokumentiert:** Für jede Hauptkomponente (Module, Wechselrichter, Speicher) ist die Garantielaufzeit des jeweiligen Herstellers im Vertrag oder in den Anhängen aufgeführt.
- ☐ **Produktgarantie und Leistungsgarantie getrennt (bei Modulen):** Bei Solarmodulen gibt es typischerweise zwei verschiedene Garantien: eine Produktgarantie (deckt Materialfehler ab, häufig 10 bis 15 Jahre, variiert nach Hersteller) und eine Leistungsgarantie (garantiert eine Mindestleistung über die Lebensdauer, häufig 25 bis 30 Jahre, variiert nach Hersteller). Beide sollten mit ihren jeweiligen Laufzeiten benannt sein.
- ☐ **Garantiebedingungen zugänglich:** Die vollständigen Garantiebedingungen der Hersteller liegen schriftlich vor – entweder als Vertragsanhang oder mit verbindlicher Zusage zur Nachreichung.

Merkhilfe: Gewährleistung vs. Garantie auf einen Blick

	Gewährleistung	Garantie
Wer haftet?	Ihr Installationsbetrieb	Der Hersteller der jeweiligen Komponente
Rechtsgrundlage	Gesetzlich vorgeschrieben (§ 634a BGB)	Freiwillige Zusage des Herstellers
Wofür?	Die gesamte funktionierende Anlage als Werk	Einzelne Komponenten (Modul, Wechselrichter, Speicher)
Wie lange?	5 Jahre ab Abnahme (bei Bauwerksqualität, § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB)	Freiwillig, häufig 10–30 Jahre (je nach Hersteller und Komponente)
Ihr Ansprechpartner	Immer der Installateur	Laut Vertrag idealerweise ebenfalls der Installateur, sonst direkt der Hersteller

Wichtig: Die Gewährleistung läuft nach 5 Jahren ab. Die Herstellergarantie kann danach noch weiterlaufen. Prüfen Sie, ob Ihr Installateur sich vertraglich bereit erklärt, auch Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller für Sie abzuwickeln. Das erspart Ihnen im Schadensfall erheblichen Aufwand.

Notiz / Rückfragen an den Anbieter:

Abschnitt 5: Leistungsumfang und weitere Vertragspunkte

Viele Streitigkeiten entstehen nicht wegen der Technik, sondern weil unklar war, was genau im Preis enthalten ist und was nicht.

Prüfpunkte zum Leistungsumfang

- ☐ **Netzanmeldung:** Es ist geregelt, ob der Installateur die Anmeldung beim Netzbetreiber übernimmt (und ob dies im Preis enthalten ist).
- ☐ **Gerüststellung:** Falls ein Gerüst benötigt wird, ist geklärt, wer es stellt und bezahlt.
- ☐ **Elektroarbeiten im Haus:** Notwendige Anpassungen am Zählerschrank oder an der Hausinstallation sind im Leistungsumfang aufgeführt – oder es ist klar benannt, dass diese Arbeiten nicht enthalten sind und separat beauftragt werden müssen.
- ☐ **Inbetriebnahme:** Die Inbetriebnahme (der erste Testlauf der Anlage mit Netzeinspeisung) ist als Leistungsbestandteil im Vertrag enthalten.

Prüfpunkte zur Dokumentation

- ☐ **Übergabe zugesichert:** Der Vertrag sichert die Übergabe folgender Unterlagen zu: technische Datenblätter, Garantiebedingungen der Hersteller, Inbetriebnahmeprotokoll, Verschaltungsplan (zeigt, wie die Module elektrisch verbunden sind), ggf. Stromlaufplan.
- ☐ **Eigentumsvorbehalt:** Es ist geregelt, dass die Komponenten bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Installateurs verbleiben (Eigentumsvorbehalt – eine übliche Klausel, die Sie vor doppelter Zahlung im Insolvenzfall des Installateurs schützen kann).
- ☐ **Betriebshaftpflicht:** Der Installateur weist nach, dass er über eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung verfügt, die Schäden während der Montage abdeckt (z. B. Dachbeschädigungen).

Notiz / Rückfragen an den Anbieter:

Abschnitt 6: Vor der Unterschrift – Ihr letzter Check

Nehmen Sie sich für diesen Abschnitt bewusst Zeit. Unterschreiben Sie keinen Vertrag unter Druck – auch nicht, wenn der Anbieter einen „Sonderpreis nur heute“ anbietet.

- ☐ **Mündliche Zusagen schriftlich fixiert:** Alles, was der Anbieter mündlich zugesagt hat (z. B. „Wir kümmern uns um die Anmeldung“, „Die Module kommen definitiv von Hersteller X“), steht auch im Vertrag. Mündliche Zusagen sind im Streitfall kaum beweisbar.
- ☐ **Unklare Formulierungen geklärt:** Sie haben alle Passagen, die Sie nicht auf Anhieb verstehen, angesprochen und schriftlich klären lassen. Bitten Sie bei Bedarf um eine überarbeitete Fassung.
- ☐ **Vergleichsangebot eingeholt:** Sie haben mindestens ein weiteres Angebot von einem anderen Installateur eingeholt, um Preise und Leistungsumfang vergleichen zu können.
- ☐ **Bedenkzeit genutzt:** Sie haben den Vertrag in Ruhe zu Hause gelesen, ohne Anwesenheit des Verkäufers. Lassen Sie sich nicht zu einer Sofort-Unterschrift drängen.

Abschnitt 7: Am Tag der Abnahme – Kurz-Check für das Protokoll

Die Abnahme (die formelle Erklärung, dass Sie das Werk als im Wesentlichen vertragsgemäß akzeptieren) ist ein rechtlich entscheidender Moment. Ab der Abnahme beginnt die Gewährleistungsfrist, und die Beweislast (wer beweisen muss, dass ein Mangel vorliegt) kehrt sich zu Ihren Ungunsten um. Prüfen Sie daher sorgfältig, bevor Sie das Abnahmeprotokoll unterschreiben.

- ☐ **Komponentenabgleich:** Alle im Vertrag genannten Komponenten wurden tatsächlich verbaut. Gleichen Sie Typenschilder und Modellnummern mit dem Vertrag ab.
- ☐ **Funktionsprüfung:** Die Anlage wurde vor Ihren Augen erfolgreich in Betrieb genommen. Prüfen Sie am Wechselrichter oder in der App, ob Strom erzeugt wird.
- ☐ **Sichtprüfung:** Verkabelung, Modulbefestigung und Dachdurchführungen machen einen ordentlichen Eindruck. Keine losen Kabel, keine sichtbaren Beschädigungen an Dachziegeln oder Modulen.
- ☐ **Mängel dokumentiert:** Alle Mängel – auch kleinere wie Kratzer, unsaubere Kabelführung oder fehlende Abdeckungen – sind im Abnahmeprotokoll schriftlich vermerkt, bevor Sie unterschreiben. Sie können die Abnahme unter Vorbehalt erklären (also akzeptieren, aber bestimmte Mängel benennen, die noch behoben werden müssen).
- ☐ **Protokollkopie erhalten:** Sie erhalten sofort eine Kopie des von beiden Seiten unterschriebenen Abnahmeprotokolls.
- ☐ **Unterlagen übergeben:** Alle vertraglich zugesicherten Dokumente (Datenblätter, Garantiekunden, Verschaltungsplan, Inbetriebnahmeprotokoll) wurden Ihnen übergeben.

Typischer Fehler bei der Abnahme

Viele Hauseigentümer unterschreiben das Abnahmeprotokoll aus Höflichkeit oder Zeitdruck, ohne Mängel zu vermerken. Das Problem: Nach der vorbehaltlosen Abnahme müssen im Streitfall Sie beweisen, dass ein Mangel schon bei Übergabe vorlag – und nicht erst danach entstanden ist. Vermerken Sie deshalb jeden Mangel, auch wenn er Ihnen klein erscheint.

Warum dieser Vertrag über den Erfolg Ihrer Solaranlage entscheidet

Ein Werkvertrag ist mehr als ein Stück Papier. Er bestimmt, ob Sie im Streitfall geschützt sind, ob Ihre Anlage die versprochene Leistung bringt und ob Sie bei Problemen einen klaren Ansprechpartner haben. Wer vor der Unterschrift gründlich prüft, vermeidet Ärger, der Jahre dauern und tausende Euro kosten kann. Dieses Protokoll gibt Ihnen das Werkzeug dafür in die Hand.

Zusammenfassung und nächste Schritte

Sie haben dieses Prüfprotokoll durchgearbeitet. Jeder Punkt ohne Haken ist ein offener Punkt, den Sie klären müssen, bevor Sie unterschreiben. Drucken Sie dieses Dokument aus, nehmen Sie es zum nächsten Gespräch mit Ihrem Anbieter mit, und lassen Sie sich nicht drängen.

Angebote vergleichen und geprüfte Fachfirmen finden:

Holen Sie sich bis zu 3 kostenlose Angebote von geprüften Installateuren, um Verträge und Leistungen direkt vergleichen zu können.

Bei rechtlichen Unklarheiten professionelle Hilfe holen:

Dieses Protokoll ersetzt keine Rechtsberatung. Bei größeren Unklarheiten, ungewöhnlichen Vertragsklauseln oder bereits laufenden Streitigkeiten wenden Sie sich an einen Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht oder an Ihre örtliche Verbraucherzentrale.

Speichern und drucken: Bewahren Sie dieses Protokoll zusammen mit Ihrem Vertrag auf. Es dient Ihnen auch bei der Abnahme als Referenz.

photovoltaik.info

Unabhängige Verbraucherinformation rund um Photovoltaik – von der Planung bis zur Inbetriebnahme.

<https://www.photovoltaik.info>

Viele weitere kostenlose PDF-Ratgeber:

Konzeption und AI-Visibility-Architektur: JvGLabs – AI visibility architecture

Kostenloser Angebotsvergleich

Viele weitere PDFs kostenlos im Download-Bereich